

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN
MINISTER FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN**

vom 3. Dezember 1990

betreffend Herz- und Gefäßerkrankungen in der Gemeinschaft

(90/C 329/04)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN
MINISTER FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN —

1. stellen fest, daß Herz- und Gefäßerkrankungen eine der Haupttodesursachen in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind, insbesondere innerhalb der Erwerbsbevölkerung;
2. sind der Auffassung, daß bereits einige Maßnahmen zur Verhütung von Krebs durchgeführt werden und daß diese Maßnahmen sich auf die Verhütung der Herz- und Gefäßerkrankungen auswirken;
3. sind der Auffassung, daß ergänzende Maßnahmen festgelegt und durchgeführt werden müssen;
4. ersuchen die Kommission mit Unterstützung von Sachverständigen und Vertretern der Mitgliedstaaten, die von diesen benannt werden, zu prüfen, welche Mittel am besten zur Erleichterung des Informationsaustauschs und der Zusammenarbeit hinsichtlich der einzelstaatlichen Maßnahmen, einschließlich in den Bereichen Forschung und Diagnostik, geeignet sind, und dem Rat über die Ergebnisse dieser Prüfung Bericht zu erstatten.

Bei diesen Arbeiten sollte die Kommission zur Vermeidung von Überschneidungen die Arbeiten anderer Organisationen auf diesem Gebiet, insbesondere der Weltgesundheitsorganisation, berücksichtigen.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN
MINISTER FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN**

vom 3. Dezember 1990

betreffend Gesundheitsvorschriften für Lebensmittel, Getränke und Wasser für den menschlichen Gebrauch

(90/C 329/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS
GESUNDHEITSWESEN —

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die gesetzlichen Neuerungen in den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, die auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte bislang schon eingeführt wurden, müssen mit Blick auf den Binnenmarkt noch weiterentwickelt werden, um einen angemessenen Schutz der Volksgesundheit im Rahmen eines Systems, das auf dem freien Handel mit Lebensmitteln basiert, zu gewährleisten.

Eine fehlende oder mangelnde Harmonisierung auf Gemeinschaftsebene hat zur Folge, daß die Unterschiede zwischen den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oftmals zu Behinderungen des Handels und jedenfalls zu einem Anstieg der Streitfälle führen und sich negativ auf den Schutz der Volksgesundheit auswirken können —

erkennen an, daß es unter diesen Umständen eine vorrangige Aufgabe der Gemeinschaft ist, sich im Rahmen eines koordinierten Vorgehens verstärkt dafür einzusetzen, daß so rasch wie möglich, auf jeden Fall aber bis zum Ende des Jahres 1992, wirksame Vorschriften festgelegt werden, und zwar insbesondere in den Bereichen, die für die Erzielung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus von vorrangiger Bedeutung sind;

sind der Auffassung, daß hierbei zu berücksichtigen ist, daß der Schutz der Volksgesundheit bereits seit langem das grundlegende Ziel der lebensmittel- und wasserrechtlichen Gemeinschaftsvorschriften ist und es nicht nur darum geht, neue Vorschriften einzuführen, sondern auch darum, die bestehenden Regelungen zu koordinieren, zu aktualisieren und zu vervollständigen und durch eine wirksame, einheitliche Anwendung ihre Einhaltung in der Praxis sicherzustellen;

erkennen an, daß die Kommission in diesem Zusammenhang eine für den Erfolg dieser Maßnahmen wichtige Funktion zu erfüllen hat und es ihr obliegt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die unterschiedlichen Ansätze im Rahmen ihrer Institution zu vereinheitlichen und dabei den Schutz der Volksgesundheit in den Vordergrund zu stellen;

heben hervor, daß im Interesse eines wirksameren Gesundheitsschutzes für den Lebensmittel-, Agrar- und Veterinärsektor sowie für den Umweltschutz und den Schutz von Wasser für den menschlichen Gebrauch einheitliche Grundsätze und Regelungen festgelegt werden müssen;

heben hervor, daß hierbei eine Beteiligung des Rates und der Minister für das Gesundheitswesen, unter anderem durch angemessene Unterrichtung, erforderlich ist, die es erlaubt, insbesondere durch Ausarbeitung allgemeiner gesundheitspolitischer Ziele und Kriterien einen Beitrag bei Entscheidungen im Lebensmittel- und Wassersektor in Fragen zu leisten, die den Schutz der Volksgesundheit betreffen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS GESUNDHEITSWESEN

vom 3. Dezember 1990

in bezug auf die Verringerung der Nachfrage nach Drogen und psychotropen Stoffen

(90/C 329/06)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS
GESUNDHEITSWESEN —

in Kenntnis des Zwischenberichts und der Leitlinien für einen europäischen Drogenbekämpfungsplan, denen der Europäische Rat am 25./26. Juni 1990 in Dublin zugestimmt hat;

in Kenntnis des Mandats, das der CELAD (Europäischer Ausschuß für Drogenbekämpfung) der Ad-hoc-Gruppe „Drogenabhängigkeit“ zur Prüfung des vom amtierenden Vorsitz des CELAD erstellten Vorentwurfs eines europäischen Drogenbekämpfungsplans über die Verringerung der Nachfrage sowie zur Ausarbeitung eines entsprechenden Dokuments erteilt hat;

nach Abwägung der gründlichen Arbeiten der Ad-hoc-Gruppe im Hinblick auf die Erstellung des genannten Dokuments;

in Kenntnis davon, daß der CELAD auf seiner Tagung am 19. und 20. November 1990 die Ergebnisse dieser Arbeiten für seinen europäischen Drogenbekämpfungsplan verwendet hat, den er dem Europäischen Rat am 13. und 14. Dezember 1990 in Rom vorlegen wird;

nach Prüfung des von der Kommission unter Mitarbeit der Mitgliedstaaten erstellten Berichts über die Politik

zur Verringerung der Nachfrage in den Mitgliedstaaten, um den der Europäische Rat in Dublin am 25./26. Juni 1990 die Kommission ersucht hat —

würdigen die Arbeit der Ad-hoc-Gruppe und der Kommission;

empfehlen, der Europäische Rat möge auf seiner Tagung am 13. und 14. Dezember 1990 den Absatz über die Verringerung der Nachfrage in dem vom CELAD vorgeschlagenen Entwurf eines europäischen Drogenbekämpfungsplans wegen der wichtigen gesundheitspolitischen Zielsetzungen billigen, die in ihm enthalten sind und die der Rat gutheißt;

nehmen die Schlußfolgerungen des Berichts über die Politik zur Verringerung der Nachfrage, den die Kommission dem Rat vorgelegt hat zur Kenntnis;

vertreten die Auffassung, daß unter den vom CELAD im europäischen Drogenbekämpfungsplan festgelegten Sozial- und Gesundheitsmaßnahmen folgende besonders dringlich sind und den von der Kommission in ihrem Bericht über die Politik zur Verringerung der Nachfrage in den Mitgliedstaaten aufgezeigten Notwendigkeiten gerecht werden: